

Dokumentation der Fortschreibung des Kapitels „3 Vollzug und Überwachung“ im Biogashandbuch Bayern - Materialienband

1. Fassung vom Dezember 2004

2. Fassung vom September 2007

Inhaltliche Fortschreibung der Fassung vom Dezember 2004:

1. **Kap 3:** Der 2. Absatz wurde um einen zweiten Satz ergänzt.
Im letzten Satz des 3. Absatzes wurde vor das Wort „Verpflichtung“ das Wort „gesetzliche“ ergänzt,
ein Satz wurde ans Ende hinzugefügt.
Zu Beginn des 5. Absatzes wurde im ersten Satz „bei einer Reduzierung der behördlichen Überwachung“ gestrichen.
An das Ende des 5. Absatzes wurde der Satz „Dasselbe gilt für geplante Fernwärmeleitungen und externe Gasleitungen (z.B. zu externen Blockheizkraftwerken), die nicht Gegenstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens sind (siehe 2.1).“ eingefügt.
Der 6. Absatz („Abschließend wird darauf hingewiesen [...]“) wurde neu gefasst („Hinweis“).
Der Zusatz „Behördliche Überwachungen sind nach den Bestimmungen des Kostengesetzes kostenpflichtig. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) sind vom Anlagenbetreiber zu erstatten.“ wurde ergänzt.
Unter „Anlagenüberwachung“ wurde der letzte Satz des 1. Absatzes gestrichen („Auf die eingegangenen [...]“).
Unter dem Punkt „Veranlassungen“ wurden die Begriffe „Auflagen“ und „Nebenbestimmungen“ getauscht.
Unter dem Punkt EMAS wurde am Ende ein Satz zum Umweltpakt II ergänzt (vorletzter Satz: „Unter bestimmten Voraussetzungen...“).
Die Fußnotentexte 13, 14 und 15 wurden leicht verändert bzw. ergänzt.
Der Punkt „Cross Compliance 2006“ wurde am Ende des Kapitelpunktes 3 neu eingeführt.
2. **Kap. 3.1.1:** Fußnotentext 16 wurde aktualisiert.
3. **Kap. 3.1.2:** Die beiden ersten Absätze wurden gestrichen („Bei denjenigen Biogasanlagen [...]“ bis „[...] unter Beteiligung der anderen Überwachungsbehörden durch.“).
Der letzte Punkt der Aufzählung wurde um den Zusatz „z.B. „Altanlagenanierung“ gemäß TA Luft 2002 (Sanierungsfristen!)“ ergänzt.
Am Ende des Kapitels wurden 2 Absätze zur Vor-Ort-Überwachung neu hinzugefügt („In Bayern [...]“ und „Die Betreiber [...]“).
Anm: Dieses Kapitel entspricht dem fachlichen Stand vom November 2007!
4. **Kap. 3.1.4,** letzter Absatz: Der Hinweis auf das Merkblatt 3.3/8 entfällt und wurde durch einen Querverweis auf Kapitel 2.2.4 ersetzt.
5. **Kap. 3.1.5:** Das Kapitel wurde neu gefasst.
6. **Kap. 3.1.7:** Das Kapitel wurde neu gefasst.
7. **Kap. 3.2.2:** Der Hinweis auf das Schreiben vom 08.12.2003 wurde durch einen Hinweis auf das Schreiben vom 10.11.2006 ersetzt und um den Hinweis auf das Schreiben vom 23.02.2007 ergänzt.
Ein letzter Absatz („Biogasanlagen mit einer Kapazität von mehr als 10 000 kg Biogas [...]“) wurde neu hinzugefügt.
8. **Kap. 3.2.4,** 2. Absatz: Die Querverweise auf die §§ 23 und 22 VAWs wurden durch Querverweise auf die aktuellen §§ 19 und 18 VAWs ersetzt.
Im letzten Absatz wurde der Verweis auf das Merkblatt 3.3/8 durch einen Querverweis auf Kapitel 2.2.4 ersetzt.
9. **Kap. 3.2.5:** Das Kapitel wurde ergänzt und am Ende erweitert.
10. **Kap. 3.2.7:** Das Kapitel wurde neu gefasst.
11. **Kap. 3.2.8 und 3.2.9** wurden neu hinzugefügt. Kap. 3.2.8 ersetzt die Tabelle „Übersicht über die Überwachungspflichten“.

12. **Kap. 3.3:** Das Überwachungsprotokoll im Anhang sowie der Verweis auf das Überwachungsprotokoll wurde gestrichen (letzter Absatz vor den Hinweisen zu den Fachbereichen).
Unter „Anlagensicherheits- und Arbeitsschutzrecht“ wurde im 1. Absatz der Hinweis auf die „Deponiegasrichtlinien und Klärgasrichtlinien sowie DVGW- Vorgaben der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches“ ergänzt. Der letzte Absatz ist neu hinzugekommen.
Unter „Düngemittelrecht“ – Düngemittelverordnung – wurde der letzte Satz („Dazu werden Proben des Gärsubstrats [...]“) ersetzt durch der Satz „Wie der Hersteller zu den zutreffenden Gehaltswerten und sonstigen Angaben kommt, bleibt seiner umfassenden Sorgfaltspflicht überlassen.“
Der Absatz „Düngemittelrecht“ – Prüfung auf Kennzeichnung – wurde ab dem 2. Satz neu gefasst.
13. **Kap. 3.4.2:** Satz 2 – ein Hinweis zu § 29 – wurde ergänzt.
14. **Kap. 3.4.5:** Das Kapitel wurde umgestellt und erweitert.
15. **Kap. 3.4.6** wurde ergänzt um den Zusatz „oder die unverzügliche Aussetzung der Zulassung nach Art. 15 Abs. 3 VO (EG) 1774/2002“.
16. **Kap. 3.4.7:** Der Punkt „Düngemittelverordnung“ wurde neu gefasst.
Unter Punkt „Düngemittelgesetz“ wurde im 1. Absatz die „Regierung von Schwaben“ durch „LfL“ ersetzt, der letzte Satz mit dem Hinweis auf Cross Compliance ist neu hinzugekommen.
17. **Kap. 3.5.1** wurde umbenannt.
18. **Kap. 3.5.1.1 bis 3.5.1.3** wurden neu aufgenommen bzw. unter 3.5.1 neu gefasst.
19. **Kap. 3.5.2** wurde um den letzten Satz ergänzt (Aussage zur Anzahl der Untersuchungen nach § 21 TierNebV für Anlagen in Gütegemeinschaft).
20. **Anhang „Überwachungsprotokolle“** wurde gestrichen.
21. **Anhang „Düngemittelverkehrskontrolle“** wurde gestrichen.

Zudem wurden kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Anm.: In den Kapiteln zum Baurecht (3.1.1, 3.2.9 und 3.4.1) wurde im Juli 2009 die Novellierung der BayBO im Jahr 2007 berücksichtigt.